

**Betreff: Maskenpflicht für Erziehungsberechtigte**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte unserer Schule,

mit dem neuen Musterhygieneplan wurde die Maskenpflicht für Sie gelockert:

Die Maskenpflicht für Erziehungsberechtigte auf dem Schulhof wurde aufgehoben. **Im Schulgebäude gilt jedoch weiterhin die bisherige Maskenpflicht.**

Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt zum Selbst- und Fremdschutz trotzdem eine medizinische Gesichtsmaske auf dem Schulhof zu tragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Rost  
Konrektor